Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

27.5.1874 (No. 121)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 121. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 27. Mai | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kreuzer. | 1874.

☞ Für den Monat Juni nehmen alle Postanstalten und Postboten Bestellungen auf unser Blatt entgegen.

Rede des Abgeordneten Marbe

in der Debatte über das Altkatholikengesetz.

Meine Herren! Ich war zwar schon vor diesem leidigen Zwischenfall überzeugt, daß es ein hoffnungsloses Beginnen ist, wenn wir von unserer Seite versuchen, Sie davon zu überzeugen, daß Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche, unsere Gewissensfreiheit und die Rechte einer Corporation schwer schädigen. Insofern würden wir am besten thun, stille zu sein und es mit Uebernahme der vollsten Verantwortlichkeit Ihnen allein zu überlassen, mit einem solchen Gesetze zu machen, was Sie für gut finden. Aber wir sind dieser Pflicht nicht enthoben, an dieser Berathung theilzunehmen, weil wir denken, daß Das, was wir hier sprechen, ohne daß wir damit auf Sie einzuwirken im Stande sind, draußen im Volke gehört und besser verstanden werden wird und weil wir denken, daß Dem, was wir hier mit voller Ueberzeugung sagen, der liebe Gott in anderer Weise seinen Segen zu Theil werden lassen wird. — Wir müssen aus vollster Ueberzeugung uns diesem Gesetzentwurf entgegenstellen. Dabei erkläre ich von vornherein, daß ich und gewiß meine Gesinnungsgenossen mit mir nichts einzuwenden haben, wenn von der Großh. Regierung oder aus dem Schooße dieses Hauses ein Antrag eingebracht wird, um den Altkatholiken auf irgend eine Weise die Rechte einer Religionsgesellschaft oder eines religiösen Vereines zu verleihen, und daß man ihnen in dieser Weise allen möglichen Vorschub leiste. Allein damit, daß Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aussprechen wollen, daß die sog. Altkatholiken Mitglieder der katholischen und ich setze bei, der römisch-katholischen Kirche seien, denn diesen Ausdruck haben Sie selbst in Ihrem Gesetzesvorschlage gebraucht, damit, daß Sie uns zumuthen wollen, gegen unser Gewissen und unsere Ueberzeugung und gegen die Aussprüche unserer Organe die sog. Altkatholiken als Mitglieder der einen, römisch-katholischen Kirche zu betrachten, damit greifen Sie in ein Gebiet ein, in das meines Erachtens von der Staatsgesetzgebung gar nicht eingegriffen werden darf. Sie behandeln darin die Frage, in welcher Weise die Glaubensgenossenschaften beurtheilt werden sollen; Sie sprechen sich darin in negativer Weise aus, daß Diejenigen, die etwas nicht anerkennen, was zu dem Glaubensbekenntniß einer Religionsgemeinschaft gehört, trotzdem dieser Religionsgemeinschaft beizuzählen sind. Damit begeben Sie sich auf ein Gebiet, das meines Erachtens gar nicht der staatlichen Gesetzgebung unterliegt. Sie verletzen aber auch, wie schon erwähnt, unbestreitbare und nach meiner Ueberzeugung unantastbare Rechte, die nach der bestehenden Gesetzgebung unseres Landes den Kirchen überhaupt und speciell der römisch-katholischen Kirche eingeräumt worden sind, — Rechte, die sie übrigens schon von vornherein, auch ohne diese Einräumung besessen hat. Sie verletzen aber auch die seit Jahrtausenden schon feststehenden Begriffe einer Corporation. Ich sage, Sie ordnen etwas, was gar nicht Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung sein kann, denn es sind nur dauernde thatsächliche Verhältnisse des Lebens und des Rechtes, welche die staatliche Gesetzgebung in die Hand nehmen kann, Dinge, welche für allgemeine Zwecke bestimmt sind, welche die größere Anzahl, ja die Gesammtheit der Angehörigen der staatlichen Gemeinschaft berühren. Im vorliegenden Falle liegt die Sache nicht so, denn es sind dies keine dauernden Verhältnisse, sondern vielmehr Verhältnisse, die so wechselnd und wandelbar sind, wie Tag und Nacht. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurfe selbst einigermaßen diesem unsichern und schwankenden Boden, auf den Sie sich damit gestellt haben, Ausdruck gegeben. Sie haben nämlich in Ihrem Gesetzesvorschlage selbst ausgesprochen, daß „einstweilen" die Jurisdictionsgewalt des katholischen Bischofs den Altkatholiken gegenüber keine Wirksamkeit habe. Einstweilen? Was heißt das? Auf wie lange? Sie sagen ferner, daß die Anerkennung der einzelnen Religionsgemeinden von Seiten der Regierung erfolgen solle, wenn der Nachweis gegeben sei, daß die nothwendige Dotation auf einige Jahre gesichert sei, und Sie sagen weiter, daß im Verwaltungswege die Verhältnisse bis auf Weiteres geordnet werden sollen. Das scheint mir eine Ausdrucksweise, mit der Sie selbst zu erkennen geben, daß Sie selbst dem Altkatholicismus eine lange Dauer nicht zuschreiben und zuerkennen wollen, eine Dauer, — die er aber haben müßte, wenn er im Wege der Gesetzgebung anerkannt werden wollte. Zudem fehlen hier auch alle weiteren Erfordernisse, die sonst für die Gesetzgebung verlangt werden. Staatsgesetze sollen für die Gesammtheit gelten; man hat es bisher ängstlich vermieden, Gesetze zu machen, die nur für einen einzelnen Theil der Staatsangehörigen gelten sollen. Ich weiß zwar wohl, es gibt Specialgesetze, aber auf kirchlichem Gebiete besteht nur das Gesetz, welches Sie auf dem vorigen Landtage bezüglich der Missionen beschlossen haben, denn dieses ist ein Specialgesetz, das lediglich die katholische Kirche betrifft; jetzt machen Sie aber ein Gesetz, das nur die römisch-katholische Kirche berührt. Ich erinnere nur daran, wie ängstlich bisher sowohl von der Regierung als von diesem Hause daran festgehalten wurde, daß sich die Katholiken nicht über derartige Gesetze beklagen dürfen, denn die Protestanten und die andern Religionsgenossenschaften müßten sich dieselben auch gefallen lassen; Sie haben immer ausgesprochen, die Katholiken gäben Anlaß zu diesen Gesetzen, die Protestanten würden aber ohne ihr Verschulden mitbetroffen. Jetzt verlassen Sie diesen Grundsatz, jetzt betreten Sie ein Gebiet, das für die staatliche Gesetzgebung hätte verschlossen bleiben sollen. Ich wiederhole, die Verhältnisse des Altkatholicismus sind keine dauernden.

Zur weitern Begründung meiner Ansicht erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Wir haben heute schon Gelegenheit gehabt, aus dem Munde des Herrn Antragstellers zu erfahren, daß man auch andere Dogmen der katholischen Kirche nicht anerkennen könne. Ich frage nun, — erkennen Sie die Verfassung der römisch-katholischen Kirche an? Dieselbe ist ein Dogma, das fest gestanden ist, lange vor dem Juli 1870. Wenn Sie dieses anerkennen, können Sie einen derartigen Gesetzesvorschlag niemals machen. Wenn Sie es aber nicht anerkennen, dann sagen Sie, daß zur römisch-katholischen Kirche Leute gezählt werden sollen, die kein Fundamental-Dogma mehr anerkennen, und das ist ein Widerspruch. Die Einheit ist das Hauptsymbol, das der römisch-katholischen Kirche von ihrem göttlichen Stifter auf die Stirne gedrückt worden ist, und um dieser Einheit willen hat sie manchmal in vergangenen Jahrhunderten ganze Nationen von ihr sich trennen sehen, aber niemals konnte sie zugeben, daß innerhalb der einigen römisch-katholischen Kirche Solche sich befinden konnten, die ihre Grundsätze und Lehren nicht annahmen. —

Man hat sich darauf berufen, daß so viele Unterschriften, ich glaube 5000, von Anhängern der sog. altkatholischen Richtung eingelaufen seien, daß die Zahl der Familiengenossen sich auf 15- bis 20,000 belaufe und daß in 115 Gemeinden solche Kirchengenossenschaften sich bilden wollen. Allein ich frage Sie, was ist dies für eine kaum nennenswerthe Zahl gegenüber den 8- bis 900,000 Katholiken in unserm Lande! Um dieser Wenigen willen wollen Sie eine so große Verwirrung in unsere Reihen

Verschiedenes.

London, 19. Mai. Zur Vertheilung an Freunde hat ein Herr William Bragge, zu Shirlei Hall bei Sheffield, ein Büchlein mit dem Titel Bibliotheca Nicotiana drucken lassen, welches ein Verzeichniß aller bisher erschienenen Werke über den Tabak enthält. Die Zahl der angeführten Schriften beläuft sich auf nicht weniger als 170. Die erste stammt aus dem Jahre 1547. Der im Katalog gegebene Abriß läßt erkennen, daß manches interessante Buch darunter ist.

— Die Stadt La Chiniba in Bolivia war am 18. April der Schauplatz eines blutigen Kampfes mit Banditen. Nach den Berichten der neuen westindischen Post war der Hergang folgender: Fünfzig bewaffnete Männer lagen während der Nacht in einer Schlucht auf der Lauer. Bei Tagesanbruch, als die Einwohner von La Chiniba noch schlummerten, betraten sie die Stadt und plünderten die Häuser, indem sie Alle, die sich ihnen widersetzten, ohne Unterschied niederschossen. Aber ein braver Patriot aus einer benachbarten Stadt, der von dem Angriffe Kunde erhielt, sammelte eine Schaar von 16 Freiwilligen und eilte der bedrängten Stadt zu Hülfe. Er kam dort gegen Mittag an. Die Räuber, auf ihre numerische Ueberlegenheit zählend, griffen die Freiwilligen an, zogen aber den Kürzern, nachdem ihrer 13 getödtet, 8 verwundet und 10 zu Gefangenen gemacht waren. Auf Seiten der Freiwilligen war der Verlust nur gering. Der Hauptmann der Banditen, Fernando Zarate, der die Flucht ergriff, wurde verfolgt, gefangen und nach der Stadt zurückgebracht, wo ihn die wüthende Bevölkerung lynchte. Seitdem sind noch mehr Mitglieder der Räuberbande eingefangen worden.

(Wozu die Postkarten gut sind.) Dieses neueste Correspondenzmittel, welches in Oesterreich zuerst aufkam, gab bereits zu unzähligen mehr oder weniger spaßhaften Auftritten Anlaß. Hier die neueste Blumenlese: Ein Herr kommt nach Hause und fragt seinen Diener, ob der Briefträger nichts gebracht habe. „O ja", erwiederte Johann diensteifrig, „eine Postkarte. Darauf steht geschrieben: Sie sind ein Schlingel." — Der Briefträger fährt ärgerlich den Bewohner eines vierstöckigen Hauses an: „So zahlen Sie doch endlich Ihrem Schneider seine Rechnung. Fünf Karten mit Mahnungen habe ich schon zu Ihnen hinaufschleppen müssen!" — Ein Familienvater schreibt an den Uhrmacher per Postkarte: „Holen Sie gefälligst morgen meine Stutzuhr ab, welche einer gründlichen Reinigung bedarf." Am andern Tage stellt sich ein Herr ein, der dem Diener die Uhr abfordert und sich entfernt. Nach vierzehn Tagen, als die Uhr immer noch nicht zurückgebracht ward, begibt sich der nichts ahnende Eigenthümer zum Uhrmacher, welcher aber erklärt, er wisse von der ganzen Sache nichts. Ein Dieb hatte sich die Gelegenheit zu Nutzen gemacht und die Uhr annectirt.

(Für Berichterstatter.) Am 28. April wurde von New-York nach verschiedenen Theilen der Ver. Staaten folgendes Telegramm versandt: „Obediah Bound, 60 Jahre alt, wohnhaft in Richmond, Staten Island, erschien gestern in einem hiesigen Zeitungsbureau und wünschte, daß der beste Reporter der Zeitung mit ihm nach Hause gehe und eine Sensation für die heutige Nummer vorbereite. Der Reporter begleitete ihn nach Hause, und nachdem Bound zwei Stunden damit verbracht, ihm die Geschichte seines Lebens zu erzählen, rief er kaltblütig aus: „Herr Reporter, ich werde in wenigen Minuten eine Leiche sein!" Dann verschluckte er ein sehr große Dose Laudanum, und zum Entsetzen des Reporters war er bald todt. Bound erbte vor einigen Jahren 350,000 Dollars und hatte das Geld in Ausschweifungen durchgebracht."

— Durch die Vermittelung des japanesischen Fürsten Tsano gehen von Triest aus ganze Heerden von Kühen, Schafen und Ziegen nach Japan, und zwar auf Transportschiffen, welche so eben in Holland gebaut werden. Die Nutzpflanzen Oesterreich-Ungarns, namentlich Olivenbäume, gehen nach Japan, und es langen dafür in monatlichen Sendungen: Wachsbäume, Oelbäume, Indigopflanzen, insbesondere zur Cultur auf den dalmatinischen Inseln geeignet, von dort aus in Oesterreich an. In Hietzing wurde ein eigenes Grundstück zur Cultur und Ausstellung von japanesischen Pflanzen hergerichtet. Der Sohn des Fürsten Tsano bleibt bis zu seiner Ausbildung, welche nach japanesischer Anschauung mit dem 18. Lebensjahre vollendet sein muß, im Theresianum in Wien. Andere junge Japanesen sind zur Erlangung ihrer Ausbildung in Wien auf dem Wege hierher begriffen.

— Die bekannte italienische Sängerin Monbelli heirathet, nach der Straßb. Ztg., den französischen General Bataille. Die Hochzeit wird nächster Tage zu Passy gefeiert werden. Doch entsagt sie nicht ganz der Kunst; sie wird zu wohlthätigen Zwecken in Concerten auch fernerhin auftreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bringen. Ich verkenne zwar nicht, daß es gelingen kann, diese Zahl zu vergrößern, daß es vielleicht gelingen kann, ganze Gemeinden zu erhalten, daß es gelingen kann, an manchen Orten uns sogar unseres Gottesdienstes zu berauben. Wie lange wird dies aber dauern? Nur kurze Zeit!

Wenn einmal die Zerrbilder zerstoben sind, die man sich von der Infallibilität gemacht hat und noch macht, wie wir heute von dem Abg. Schmidt gehört haben, dann wird man erkennen, daß man aus der Infallibilität, überhaupt aus den Beschlüssen des Vaticanums etwas ganz Anderes gemacht hat, um gegen sie auftreten zu können, — als es in der That ist. Glauben Sie, es wird bald dämmern und Tag werden! Ich wiederhole nochmals, daß die Verhältnisse der Altkatholiken keine dauernden sind und daß auch der Gesetzentwurf selbst dies ausspricht. Ich frage z. B., wie lang soll denn die Jurisdictionsgewalt des römisch-kathol. Bischofs über die Altkatholiken suspendirt werden? Eine solche Suspension wäre eigentlich gar nicht nöthig gewesen, denn der Bischof in Freiburg hat gewiß über Diejenigen, die sich ausgeschlossen haben, oder ausgeschlossen worden sind, eine Jurisdictionsgewalt geübt. Sie haben sich einen eigenen Bischof gewählt, mögen sie dort ihre Angelegenheiten besorgen lassen. Da sagen Sie nun aber, „einstweilen" soll die Jurisdictionsgewalt der bisherigen kirchlichen Obern den Altkatholiken gegenüber außer Wirksamkeit treten. Sie werden später wohl mit einem andern Staatsgesetze kommen und sagen, daß jetzt die Jurisdictionsgewalt wieder eingesetzt werde. — Sodann bestimmten Sie in Art. III, daß die Anerkennung einer kirchlich constituirten Gemeinschaft nicht versagt werden wird, wenn die zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel „für einige Jahre" nachgewiesen sind. Nun bitte ich Sie, sich doch bei der Großh. Regierung zu erkundigen, wie diese es bei der Constituirung römisch-katholischer und evangelisch-protestantischer Pfarrpfründen macht. Sie verlangt eine dauernde Dotirung, den Nachweis, daß für die Mittel in dauernder Weise gesorgt sei, und bevor diese nachgewiesen sind, hat die Großh. Regierung niemals die Genehmigung zur Errichtung einer Pfarrei ertheilt. Nun sollen Sie gar in der Weise bevorzugt sein, daß es bei Ihnen genügt, wenn der Nachweis „für einige Jahre" geliefert ist. Was sind aber „einige Jahre"? Es können das zwei, drei, auch zehn Jahre sein, und bis dort können die Sachen auseinandergegangen sein. — In einem andern Artikel sagen Sie, daß es der Regierung überlassen sei, „bis auf Weiteres" die Verhältnisse so und so zu ordnen. Ich frage nun, was ist dies für eine Zeitbestimmung „bis auf weiteres"? vielleicht bis einmal eine andere Regierung kommt? Denken Sie sich, Sie geben die Sache einer Regierung in die Hand, von der Sie nicht wissen können, wie lange die eine oder die andere dauert. Ich glaube aber, daß die eine und die andeere Regierung länger dauern wird als der Altkatholicismus. — Sie sagen selbst, Sie hätten es so gemacht, wie vor vielen Jahrhunderten die Arianer. Nun frage ich den Abg. Schmidt, wo ist denn der Arianismus hingekommen?

Schmidt v. Const. Nicht wie die Arianer, sondern wie die treu gebliebenen Katholiken!

(Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 22. Mai. (2. Kammer. Schluß.) Fortsetzung der Debatte über Art. 6 des Entwurfs, die Einführung der Einkommensteuer betr., Abends nach 4 Uhr.

Art. 3 mit Ausnahme des letzten Absatzes wird in der Abstimmung angenommen und dann zu Art. 6, II. in Verbindung mit dem letzten Absatz des Art. 3 übergegangen.

Blum will nicht, daß die Actiengesellschaften schlechter gestellt würden als die Millionäre, die mit eigenem Geld speculiren, und stellt einen darauf abzielenden Antrag, welcher lautet:

Zu Art. 3, Abs. 3: An Stelle desselben zu setzen: Bei Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien besteht das steuerbare Einkommen in dem Reinertrag abzüglich der an die Actionäre zu vertheilenden Actienzinsen und Dividenden.

Zu Art. 6, Ziff. II., an Stelle derselben zu setzen: Actiengesellschaften und Commanditengesellschaften auf Actien, welche im Großherzogthum eine Niederlassung haben, rücksichtlich desjenigen Theils ihres Reingewinnes, welcher dem Umfange des inländischen Geschäftsbetriebes verhältnißmäßig entspricht, abzüglich eines entsprechenden Antheils der an die Actionäre zu vertheilenden Actienzinsen und Dividenden.

Staatsrath Ellstätter betont, daß die Besteuerung der Actiengesellschaften für den Fiscus nicht ganz ohne Bedeutung sei; die Hauptsache sei aber, daß man die Actiengesellschaft nicht besser stellen solle als einen Gewerbsmann. Die Staatssteuer käme bei den Actiengesellschaften, die so großer Mittel bedürften, ohnehin kaum in Betracht. Redner beruft sich besonders auf den Gemeinderath von Mannheim, der nichts gegen diese Besteuerung einzuwenden habe, der also für ihn eine Autorität sei, da jener doch bei allen Gelegenheiten auf Befreiung von hemmenden Fesseln für Industrie u. s. w. eintrete. (Heiterkeit.)

Hug wünscht in dem Antrag Blum's die Worte „und Dividenden" gestrichen. Er gehe aus von dem einfachen Verhältniß des Kapitalisten zum Geschäftsmann. Gesetzt, ein Kapitalist leihe einem Geschäftsmann, einem Fabrikant, ein Kapital von 20,000 fl. gegen 5%ige Verzinsung; der Fabrikant werde, wenn das Geschäft seinen geregelten Gang gehe, nicht blos 5%, sondern 20 bis 30% aus dem Kapital erzielen. Was er über 5% = 1000 fl. gewinne, bilde den Unternehmergewinn und die Risikoprämie. Bei Einführung der Einkommenssteuer habe der Fabrikant den Ueberschuß über 5% und der Kapitalist den Zins mit 1000 fl. zu versteuern. Das gegebene Verhältniß passe nicht ganz auf die Stellung des Aktionärs zur Aktiengesellschaft. Der Aktionär sei nicht blos Gläubiger, sondern auch Theilhaber am Unternehmen und dessen Risiko. Es sei daher wirthschaftlich an sich gerechtfertigt, außer den Aktienzinsen auch die Dividende an dem Reinertrag der Aktiengesellschaften in Abzug zu bringen und nur den Rest zur Einkommenssteuer beizuziehen. Allein diese Erwägung werde durch einen andern Umstand paralysirt. Die Aktiengesellschaften verdanken ihre Gründung und Wirksamkeit der Gesetzgebung des Staates, der diese intensive Art wirthschaftlicher Thätigkeit durch Vereinigung vieler Kräfte ermögliche. Dieser Gesichtspunkt rechtfertige den Nichtabzug der Dividende und die Gleichstellung der Aktiengesellschaften in der steuerlichen Behandlung mit den physischen Personen, die nur die Schuldzinsen, nicht auch den Unternehmergewinn und die Risikoprämie an ihrem Einkommen abziehen dürften.

Eine Doppelbesteuerung (die zweimalige Erhebung der Einkommenssteuer von einem und demselben Einkommenstheil) sei zwar hiedurch — insoweit es sich um die den Aktienzins übersteigende Dividende handle — nicht vermieden, aber immerhin werde sie auf ein schonendes Maaß reducirt.

Er empfehle daher den Strich der Worte „und Dividenden".

v. Buß: Er wolle auf einen allgemeinen Standpunkt zurückgehen. (Unruhe.) Nur ruhig! (Heiterkeit) Er sei in der glücklichen Lage, heute nicht gegen die Regierung Opposition machen zu müssen. (Heiterkeit.) Redner erörtert den Unterschied von Capitalgesellschaften und Genossenschaften. Die Frage sei: inwiefern können juristisch die Actiengesellschaften besteuert werden und inwiefern sollen sie besteuert werden. Die Denkschrift der mannheimer Creditbank sei vornehm von oben herunter geschrieben und sie habe ihn als Mitglied des Landtages verletzt. In der Denkschrift seien die Actiengesellschaften als juristische Personen aufgefaßt, und das seien sie nach seiner Ansicht nicht. Sie seien nach römischem Recht nur Societäten, während juristische Personen einen dauernden Zweck für die Menschheit haben und nicht blos Geldgeschäfte machen sollten. Die Actiengesellschaften wollten die kleinen Vermögen an sich ziehen, wie Wasserpumpen. Ein solch' materiell wirkendes Wesen solle und könne besteuert werden. Die Actiengesellschaft als Ganzes solle Gewerbesteuer zahlen, denn sie treibe Gewerbe, und dann solle sie Capitalsteuer zahlen, weil das Capital in großem Maßstabe von selbst fortoperire. Im Uebrigen komme Alles auf die concreten Verhältnisse an: wir seien Gottlob nicht in Zuständen wie in Sachsen, sondern der Character eines Agriculturstaates hafte auch jetzt noch unserem Lande an und hoffentlich für alle Zeiten. Für die kleinen Gewerbe, Landwirthschaft u. s. w. leisten die Actiengesellschaften nichts; sie können's nicht leisten, weil es ihrem Wesen widerspricht. Diese Gesellschaften seien stets von dem Schicksal bedroht, welches in Wien und Berlin den Krach herbeigeführt. Dagegen lobt Redner die Genossenschaften, in denen Capitalist und Arbeiter sich vereinige und der Geldhochmuth nicht aufkomme.

v. Feder will keine Ausnahmsbesteuerung der Actiengesellschaften. Der Finanzminister habe behauptet, die Generalversammlung der Actionäre könne über den erzielten Gewinn beschließen wie sie wolle; das sei nicht richtig, sie sei der Bestimmung des Gesetzes unterworfen, wornach die Actionäre ihre Dividenden erhalten müßten. Redner will keine vierfache Besteuerung. Er sei recht froh, Banken im Lande zu haben, wodurch wir die Oberherrschaft Frankfurts gebrochen hätten. Die Actiengesellschaften wirkten sehr segensreich auf weitere Kreise im Land. Die badischen Actiengesellschaften hielten sich auf solidem Boden und ahmten nicht denen in Wien und Berlin nach. Es sei höchst unbillig, diese wohlthätigen Institute im Lande zu verdächtigen. (Buß: Das habe er nicht gethan.) Redner widerspricht Buß, daß die Actiengesellschaften im Schlaf operirten, — bei ihnen werde bis tief in die Nacht gearbeitet. Er wolle nicht Baden in den alten Agriculturstaat umwandeln, sondern den modernen Staat durchgeführt sehen. Zu diesem gehörten derartige Institute, die nicht immer blos die Tendenz Geld zu machen hätten, da es auch solche gäbe, die für Arbeiterwohnungen, Lebensmittel u. s. w. Sorge trügen. Er empfehle den Antrag Blums. (Beifall.)

Geh. Ref. Nicolai bestreitet die Behauptung von der vierfachen Besteuerung der Actiengesellschaften an der Hand von Beispielen aus der Stadt Mannheim. Die Regierung denke nicht daran, den hohen Werth der Actiengesellschaften zu unterschätzen, aber man solle sie nicht besser stellen als Private. Die Regierung befinde sich mit den Grundsätzen, die das deutsche Reich hierüber habe, in Uebereinstimmung. Wenn man den Regierungsantrag nicht wolle, so werde es gut sein, die Ansicht des Abg. Hug zu adoptiren.

Ein Antrag von Edelmann und Gen. wird zurückgezogen.

Friderich äußert sich im Sinne des Abg. v. Feder; Lenz dagegen will keine Bevorzugung der Aktiengesellschaften und spricht sich für den Regierungsvorschlag aus.

Blum plaidirt nochmals für seinen Antrag.

Hug bringt ein Unteramendement, in dem Abs. 3 des Art. 3 „und Dividenden" zu streichen.

Stösser motivirt in längerem Vortrag, wie er als Berichterstatter der Commission jetzt zu der Auffassung gekommen sei, die in dem Antrage des Abg. Blum liege, dessen Bedenken er theile.

Junghanns tritt an Stelle des Berichterstatters als Redner der Majorität der Commission: Gegen die Aktiengesellschaften selbst, ihre Ehrenhaftigkeit und Bedeutung habe er nichts einzuwenden; aber man habe in ihr eine juristische und wirthschaftliche Einheit vor sich und es sei daher nicht einzusehen, warum man solche Gesellschaften von Lasten, die Andere tragen, frei lassen solle. Von solchen großen und gewaltigen Geschäften müsse man billigerweise verlangen können, daß sie an der Progression theilnehmen. Redner beruft sich auf die gleiche Bestimmung in Sachsen. Er bittet um Annahme des Commissionsantrages.

Es entsteht über die Geschäftsordnung d. h. über den Abstimmungsmodus eine längere, höchst verwickelte nud bis zur Komik confuse Debatte.

Der Antrag Blum zu Art. III, Absatz 3 wird verworfen, das Amendement Hug lautet in redaktionell geänderter Fassung nunmehr dahin: dem Absatz 3 des Art. 3 des Regierungsentwurfs beizufügen: „Dabei können jedoch 5% des Aktienkapitals als Schuldzinsen vom Reinertrag abgezogen werden."

Zur Erläuterung seines im Einverständniß mit dem Vertreter der Regierung gestellten Antrags bemerkt Hug, daß es nöthig falle, für den Abzug der Aktienzinsen einen bestimmten Maaßstab zu Grunde zu legen; als solchen bringe er den 5%igen Zinsfuß in Vorschlag. Es seien nun hauptsächlich zwei Fälle möglich: entweder übersteige der gesammte Reinertrag den 5%igen Zins aus dem Aktienkapital, in diesem Fall unterliege nur der Ueberschuß über 5% der Einkommenssteuer; oder es stehe der Reinertrag unter dem gedachten Zins, dann sei derselbe von der Einkommenssteuer ganz frei.

Stösser will diesen Antrag an die Commission zurückgewiesen haben, was von der Kammer abgelehnt wird.

Der Antrag des Abg. Hug wird darauf vom Hause angenommen.

Nunmehr kommt ein Antrag von Reichert und Gen. zur Discussion, welcher auch die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit kaufmännischem Betrieb beigezogen haben will.

Steuerdirektor Regenauer bittet diesen Antrag abzulehnen.

Reichert: Die Vorschuß- und Creditvereine betrieben ihre Geschäfte oft in noch lucrativerer Weise, als die Aktiengesellschaften. Der Unterschied zwischen der einen und der anderen Gesellschaft liege nur in der Firma; die Geschäfte seien dieselben. Darunter seien aber nicht die Vorschußvereine auf dem Lande zu verstehen, die kaufmännische Geschäfte nicht machten.

Buß spricht gegen diesen Antrag, indem er die Genossenschaften überhaupt ohne Unterschied für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

segensreich hält. Er stimme der Regierung bei.

Müller v. R. bekämpft gleichfalls den Antrag Reicherts; ebenso Roder.

Antragsteller Reichert zieht seinen Antrag zurück.

Zu Art. 7 macht Abg. Jolly den Vorschlag Ziff. 4 einstweilen auszusetzen.

Zu Art. 8 wird keine weitere Bemerkung gemacht. Darauf Schluß Abends 1/2 9 Uhr.

Die Sitzung, die zwischen 8 u. 9 Stunden an diesem Tage gedauert, war eine der erschöpfendsten, die je in diesem Saale stattgefunden. Fortsetzung nächsten Mittwoch nach Pfingsten Vormittags 9 Uhr.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 23 vom 22. d. M. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1873 betreffend.

* In **Constanz** wird ein altkatholisches Wochenblatt unter dem Titel „Religiöses Volksblatt" herauskommen.

= **Von der Kastelburg**, 22. Mai. In der alten „Bad. Landeszeitung" vom 19. Mai spricht ein Correspondent von der Murg seine Unzufriedenheit aus über die Besetzung die Münsterpfarrei in Constanz nicht allein, weil die Besetzung ohne Rücksicht auf die Ansprüche der dortigen Altkatholiken, sondern auch weil sie in der Person „des" G. Brugier erfolgt ist.

Es wäre interessant zu erfahren, worauf sich eigentlich die Ansprüche der Altkatholiken an die Münsterpfarrei in Constanz gründen? Ist vielleicht die von der Regierung den Altkatholiken zugewiesene Spitalkirche nicht geräumig genug, um die religiösen Bedürfnisse aller altkatholischen Schäflein in Constanz befriedigen zu können? Man sieht hieraus: all zu große Bescheidenheit und Schüchternheit ist die schwache Seite des Neuprotestantismus nicht, wie sich das bei allen Häresieen nachweisen läßt. Und doch declamiren die Herren Altkatholiken so viel von dem „großen Nothstande, der Unterdrückung der Altkatholiken durch die römische Anmaßung u. s. w.!" Ja freilich!

Was die persönlichen Angriffe betrifft, welche die „Landeszeitung" auf den neuen Münsterpfarrer, Herrn Brugier, macht, so lohnt es sich kaum der Mühe, ihn gegen dieselben zu vertheidigen; der Landeszeitungscorrespondent weiß nämlich von Herrn Brugier weiter nichts zu sagen, als daß er der Herausgeber einer deutschen Literaturgeschichte für Mädchen und einer Erklärung des Meßopfers, Mitarbeiter des früher in Rastatt, jetzt in Lahr erscheinenden „ultramontanen Anzeigers" [daran zweifeln wir stark!], ein gebildeter, schlauer Kopf, ein populärer Redner sei, daß er in seinem bisherigen Kirchendienste den Grundsatz befolgte: suaviter in modo, fortiter in re — das sind doch lauter Eigenschaften, die einem Manne nicht zum Tadel gereichen. Uebrigens culminirt der ganze Angriff in dem freilich nicht offen ausgesprochenen Gedanken, daß Herr Brugier ein seiner Kirche treu ergebener, also characterfester Priester ist, also kein solcher, wie ihn der Landeszeitungscorrespondent von der Murg gerne gewünscht hätte; das ist das einzige Crimen, das ihm zur Last gelegt werden kann. Ex ungue leonem!

Der Landeszeitungscorrespondent von der Murg hat somit vollständig seinen Zweck verfehlt; denn er wollte dem ehrenwerthen Character des Herrn Brugier Eines anhängen, was aber ein durchaus mißlungener Versuch war.

Der alten „Badischen Landeszeitung" sammt ihren Liebenswürdigkeiten gegenüber den katholischen Geistlichen steht deren „Tante Breisgauerin" natürlich ebenbürtig zur Seite. Sie berichtete dieser Tage über den am Feste Christi-Himmelfahrt in Freiburg abgehaltenen altkatholischen Gottesdienst: „Mit Thränen sah man Landleute aus der Kirche wallen und sagen (le stile c'est l'homme!): o wenn dieser Geist wieder in die Kirche einzieht, wie geht da das Wort des Priesters zu Herzen! (Ach wie rührend, wie lammfromm!) Ja das Gebet unmittelbar zum liebenden Gott, zum Vater seiner Kinder, zwischen dem kein Unterhändler zu stehen braucht, den das Angesicht des Vaters dem Kinde verbirgt, um sich den Unterhändler zur Hauptperson und zum allmächtigen Herrn aufzuwerfen! (Und doch wurde eben dieser altkathol. Gottesdienst von einem solchen „Unterhändler", welchen die Altkatholiken zu diesem Zwecke extra von Heidelberg kommen ließen, abgehalten!!). Die unreifen Jesuitlein sind schuld daran, daß die edel erzogenen Jungfrauenherzen sich mit türkischer Glaubenswuth füllen! Diese Jesuitlein hetzen die Weiber auf die Männer, die Töchter auf die Väter los, so daß diese dem befehlshaberischen Willen des Pfäffleins sich unterwerfen sollen. So auf diese Weise wird es erzwungen, daß die charactervollsten Männer dem Drucke verhetzter Weiber folgen und ihrer Gesinnung, ihrer erkannten Bürgerpflicht untreu werden müssen, wenn sie nicht zu Hause todtgepeinigt sein wollen!" (O ihr armen beklagenswerthen Männer!) Das Jesuitenthum wagt es, unsere Gemeinden durch sich selbst zu zerfleischen, um auf den Trümmern der Bürgereintracht das Jesuitenscepter aufzupflanzen, weil es die deutsche Geduld, Langmuth, Zutraulichkeit zum Priester kennt! Ihr müßt euch deßwegen dem Verband der Jesuitenherrschaft entziehen. Besuchet den altkathol. Gottesdienst und vernehmet mit eigenen (nicht mit fremden?) Ohren die Worte der Liebe, des Friedens, des Bürgerberufs, der Mannespflichten! Mancher (?) Seelsorger wird als altkatholischer Priester an euerm Sitze bleiben, wenn ihr mit dem Heldenmuthe der alten Christen das Joch der Jesuitenherrschaft abwerfet. Ermannt euch und wendet euch an den hiesigen Verein um Rath und Beistand!"

Ist es nicht eine Albernheit sondergleichen, immer von Jesuiten und Jesuitenherrschaft zu sprechen, da doch die Jesuiten schon längst aus dem deutschen Reiche vertrieben sind? Und doch ist es auf der andern Seite mit dankenswerther Offenheit ausgesprochen, wo es hinaus will: Besuchet den altkath. Gottesdienst! d. h. fallet ab von euerem Glauben! Wenn da einem Katholiken die Augen nicht aufgehen, der ist wahrlich mit Blindheit geschlagen.

Straßburg, 23. Mai. Das „Elsässer Journal" veröffentlicht eine von 80 der „angesehensten Altstraßburger" Bürger und Handelsfirmen unterzeichnete Petition an den Reichskanzler um beschleunigte Erweiterung der Stadt. Der Eingang der Adresse weist auf die Haltung Lauth's hin, wodurch die Stadt der Vertretung im Reichstage entbehre und darum sich vertrauensvoll an den Reichskanzler, „den beredtesten und unermüdlichsten Vertreter der Wünsche und Beschwerden des Landes", wende. Die Adresse anerkennt, was alles zur Linderung der Nachwehen des Krieges geschehen sei, gibt der Freude über die neue Blüthe der Hochschule Ausdruck, wodurch die Stadt bald wieder den alten Rang unter den Universitätsstädten einnehmen werde und spricht die Ueberzeugung aus, daß, wenn die neue politische und die geographische Lage zur Verwerthung gelange, Straßburg wieder das werden könne, was es schon einmal war, eine bedeutende Handelsstadt und das Emporium für ganz Süddeutschland.

* Aus **Bayern** geht uns die betrübende Nachricht zu, daß am 23. Mai, früh 6 Uhr auf dem Schlosse Moselrain bei Aidling die Gräfin Ludwig Arco-Zinneberg, geborene Reichsgräfin zu Schäsberg, einem heftigen Anfalle von Diphteritis erlegen ist. Sie hinterläßt nach nicht ganz zweijähriger, überaus glücklicher Ehe, ihrem, um die gute Sache so hochverdienten Gemahl eine Tochter. Die Theilnahme ist allgemein.

Ems, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Abend 9 3/4 Uhr hier eingetroffen und hat im Hotel „Vier Thürme" Wohnung genommen. Zu seinem Empfange war die Stadt festlich geschmückt und illuminirt.

Berlin, 22. Mai. Der Freiherr von Werther ist nun schließlich doch zum neuen Botschafter in Constantinopel ernannt, und wie vor 3 Jahren Arnim ihn in Paris ersetzt, so ersetzt er jetzt diesen in Constantinopel. Werther war bekanntlich, als 1866 der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, preußischer Gesandter in Wien, in welcher Eigenschaft er auch den Prager Friedensvertrag unterzeichnete. Derselbe Werther war, als der verflossene Napoleon im Juli 1870 den Krieg erklärte, preußischer Botschafter in Paris und reiste in den Tagen vom 10. bis 15. Juli zwischen Paris und Ems. Jetzt begibt er sich nach der Hauptstadt der Osmanen, mit welchen wir hoffentlich nicht in Krieg gerathen werden. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß Werthers Vater zur Zeit der Juli-Revolution und auch noch lange nach derselben preußischer Gesandter in Paris war und schon vor 43 Jahren in Berlin das Witzwort umlief, daß damals Humboldt nach Paris gereist sei, um — Werther's Leiden zu beenden. Unter Friedrich Wilhelm dem Vierten erhielt der alte Werther eine oberste Hofcharge. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 22. Mai. Die „Post" schreibt: Wie wir hören, ist die Ernennung v. Werther's zum deutschen Botschafter in Constantinopel nunmehr durch kaiserliche Ordre erfolgt. Dasselbe Blatt bezeichnet die Meldung der Pariser „Union", die deutsche Regierung habe in einer diplomatischen Note den Wunsch ausgedrückt, den Herzog v. Decazes fernerhin an der Spitze des auswärtigen Ministeriums zu sehen, als völlig unbegründet. Die deutsche Regierung könne selbstverständlich nicht an eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs denken.

Posen, 23. Mai. Regierungsrath Raffel ist, wie die Ostd. Ztg. erfährt, zum Verwalter des Erzbisthums Posen designirt. Die Ernennung ist nach Publikationen des betreffenden Gesetzes bestimmt.

Ausland.

Pest, 22. Mai. Nachdem zwischen den Beschlüssen beider Delegationen vollkommene Verständigung erzielt worden ist, erfolgte heute Abend die Schlußsesion, wobei Andrassy den Dank und die Anerkennung des Kaisers aussprach. Der Präsident von Rechbaur betonte in seiner Schlußrede den Wunsch, es möge der Fieberparoxismus, welcher ganz Europa in die Rüstung stürzt, aufhören und die Völker dem friedlichen Culturkampf wiedergeben.

Pest, 23. Mai. Graf Andrassy sprach in der ungarischen Delegation bei Ueberreichung der sanktionirten Beschlüsse der Delegationen gleichfalls den besonderen Dank und die Anerkennung des Kaisers für die Bewilligung der zur Erhaltung der Wehrkraft erforderlichen Summen trotz der schwierigen Finanzverhältnisse aus.

Rom, 24. Mai. Gestern fand im Vatican kein Empfang Statt, da der Papst in Folge leichter Erkältung einen Fieberanfall gehabt hat, der jedoch, wie die Agencia Stefani meldet, durchaus unbedenklich ist.

Rom, 24. Mai. Die heutige Abstimmung in der Kammer hatte den Ausgang, daß mit einer einzigen Stimme Majorität (166 gegen 165) Minghetti's letzte Vorlage verworfen wurde. Der Minister-Präsident wird davon dem König, welcher gestern angelangt ist, Anzeige machen. Die Entscheidung ist ungewiß. Die Stimmung eines großen Theiles des Publicums ist für die Auflösung der Kammer.

Paris, 22. Mai. Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe wird morgen im Palais Elysee vom Marschall-Präsidenten Mac Mahon empfangen werden, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Paris, 23. Mai. Das officielle Journal veröffentlicht diesen Morgen das neue Ministerium. Dasselbe ist zusammengesetzt, wie bereits telegraphirt worden: Cissey, Decazes, Fourtou, Tailhaud, Magne, Cumont, Caillaux, Grivart, Montaignac. Das neue Cabinet wird wesentlich ein Geschäfts-Ministerium werden, die constitutionellen Gesetze vorbereiten und der Entscheidung der National-Versammlung die Frage über die Uebertragung der Gewalten überlassen. Die alte Majorität scheint entschlossen, das neue Cabinet zu unterstützen.

Paris, 23. Mai. Der Präsident der Republik hat heute im Palais Elysée den neuen Botschafter des Deutschen Reiches, Fürsten Hohenlohe behufs Entgegennahme von dessen Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz empfangen. Fürst Hohenlohe richtete folgende Worte an den Marschall-Präsidenten: „Der deutsche Kaiser hat geruht, mich zum Botschafter bei der französischen Republik zu ernennen. Indem der Kaiser mich mit einem so hohen Amte betraute, hat er mir anempfohlen, meine eifrigste Sorge sein zu lassen, die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern ferner zu unterhalten und zu pflegen. Was mich anbetrifft, so bitte ich Sie, an die Loyalität meiner Gesinnungen und der Anstrengungen zu glauben, welche ich machen werde, um das gute Einvernehmen, welches zwischen den beiden Regierungen besteht, aufrecht zu erhalten." Der Marschall-Präsident erwiderte gleichfalls mit dem Ausdruck freundschaftlicher Versicherungen, sich beglückwünschend, daß die Wahl des deutschen Kaisers auf einen so bedeutenden Mann wie Fürst Hohenlohe gefallen sei.

Versailles, 23. Mai. Die Nationalversammlung erledigte in ihrer heutigen Sitzung Petitionen und vertagte die Sitzungen bis Donnerstag. — Die Chefs der Rechten haben dem Marschall Mac Mahon die Versicherung ihrer persönlichen Anhänglichkeit ausgesprochen.

Pera, 21. Mai. In dem jüdischen Quartier von Galata hat eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 143 Familien (680 Personen) obdachlos geworden sind.

Santander, 23. Mai. Die von den Carlisten umzingelten Freiwilligen sind befreit. — Concha erwartet in Vitoria Geld und Munition aus Madrid. — In Bilbao ist Alles ruhig. Don Carlos hat in Durango einen Sturz vom Pferde gethan und ist leidend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rettigheim.

Todesanzeige.

Unsern Freunden und Bekannten statt besonderer Mittheilung, die Trauerkunde, daß dahier heute früh 1/2 10 Uhr unser lieber Vater

Anton Bardorf,

pens. Hauptlehrer, nach langen, schweren Leiden, wohlvorbereitet im Herrn entschlafen ist in einem Alter von nahezu 70 Jahren.

Um ein frommes Gebet für den Verstorbenen bittet Namens der tiefbetrübten Hinterbliebenen,

Rettigheim, den 25. Mai 1874.

H. Bardorf, Pfarrer.

Mühlhausen, Württemberg.

Todesanzeige.

Freunden und guten Bekannten des hochwürdigen Herrn Pfarrers **Johann Georg Rist,** resignirtem Pfarrer von Emmingen ab Egg und nachmaligem Pfarrverweser zu Mühlhausen, Diöcese Rottenburg, die betrübsame Kunde, daß derselbe Donnerstag früh den 21. Mai in Folge eines Herzschlags plötzlich und unerwartet verschieden ist.

Das erste Opfer für den Verblichenen, zu dem seine Freunde eingeladen sind, ist auf Dienstag den 2. Juni bestimmt.

Mühlhausen, württemberg. Station Schwenningen, 23. Mai 1874.

Im Namen und Auftrag der Verwandten:

Joseph Höß, Kaplan zu Dauchingen.

Weingarten

in Württemberg.

Am Montag, den 1. Juni d. J. wird dahier ein Kirchenmusikfest stattfinden, wobei sich 700—800 Schulkinder aus dem Bezirke Ravensburg und 16 Kirchenchöre Oberschwabens mit beiläufig 400 Sängern betheiligen werden. Erstere werden 10 Nummern aus dem Diöcesangesangbuch, letztere aber Stücke theils von Altmeistern, wie Palestrina, Vittorio, Arcadelt, Orlando di Lasso, Jacob Reiner 2c., theils von jetzt lebenden Componisten, wie **Birkler, Witt, Frei, Dreßler** 2c. vortragen.

Das Fest beginnt Vormittags 9 1/2 Uhr mit einem Hochamt, wobei die Missa in honorem S. Augustini von **Witt** gesungen wird. Auf das Hochamt folgt der Kindergesang. Die übrigen Gesänge werden Nachmittags von 2 Uhr an vorgetragen. Den Schluß wird feierlicher Segen mit dem h. Blute bilden, woran sich das Te Deum sammt Spiel der großen Orgel reihen wird.

Zu dem Eintritt in die Kirche, wo die Produktionen stattfinden werden, berechtigt der Besitz des Programms, welches hier zu haben ist.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, an dem Mittags 12 Uhr stattfindenden Festessen im Gasthof zum Stern theilzunehmen, werden gebeten, dies rechtzeitig anmelden zu wollen.

Weingarten, den 21. Mai 1874.

Stadtpfarrer Dr. **Mattes.**

KREUZWEGE

in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

J. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.3

Mineral- und Kiefernadelbad Wolfach

im Kinzigthal.

2.2

Inhaber: **Leo Armbruster,** Besitzer des **Gasthofs zum Ochsen.**

Table d'hote, Restauration, Gartenanlagen mit Sommerwirthschaft.

Hält sich den geehrten Curgästen, Familien, Touristen, Geschäfts- und Vergnügungsreisenden in jeder Hinsicht bestens empfohlen. Omnibus am Bahnhof Hausach (Schwarzwaldbahn). Preise mäßig, für längere Zeit Abonnements. Auf alle Anfragen ertheilt sofort Auskunft

Leo Armbruster, zum Ochsen. Inhaber der Bad-Anstalt.

Freiburg und Waldau. 2.1.

Bauaccordbegebung.

Die in diesem Jahre an der Pfarrkirche zu Waldau, Amts Neustadt, vorzunehmenden Bauherstellungen, und zwar

	im Anschlag von:
Erdarbeiten	115 fl. 20 kr.
Maurerarbeiten . . .	587 fl. 59 kr.
Cementbodenarbeiten .	452 fl. 17 kr.
Zimmermannsarbeiten .	186 fl. 21 kr.
Schreinerarbeiten . .	790 fl. 24 kr.
Schlossererarbeiten . .	22 fl. — kr.
Glaserarbeiten . . .	19 fl. — kr.
Anstreicherarbeiten . .	274 fl. 33 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungscommission Waldau aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag, den 2. Juni l. J.

ebendaselbst verschlossen und mit der Aufschrift „Soumissionsangebot" versehen, portofrei einreichen.

Freiburg und Waldau, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Freiburg und Oberwinden. 2.1.

Bauarbeitenbegebung.

Die an dem Pfarrhause zu Oberwinden, Amts Waldkirch, herzustellenden Bauarbeiten, und zwar die

	im Anschlage von:
Maurerarbeiten . . .	177 fl. 44 kr.
Schreinerarbeiten . .	10 fl. 41 kr.

sollen im Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungscommission Oberwinden aufgelegten Kostenanschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Submissionen längstens bis

Dienstag, den 2. Juni d. J.

ebendaselbst verschlossen und mit der Aufschrift „Submission" versehen, portofrei einzureichen.

Freiburg und Oberwinden, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfliches Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Karlsruhe und Ersingen. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung verschiedener Bauunterhaltungsarbeiten am Pfarrhause zu Ersingen, Bezirksamts Pforzheim, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	225 fl. 12 kr.
Schreinerarbeit . . .	15 fl. 7 kr.
Glaserarbeit	69 fl. 18 kr.
Schlosserarbeit . . .	54 fl. 30 kr.
Tüncherarbeit	37 fl. 14 kr.
Tapezierarbeit . . .	14 fl. 48 kr.
Zus.	416 fl. 9 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 29. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Ersingen portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ersingen, den 20. Mai 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

☛ Ein größeres, sehr elegantes Zimmer innerhalb Glasabschluß (Salon mit gewichstem Parquet-Boden) mit 3 Fenstern auf die Straße ist sogleich oder für später unmöblirt zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 28. Mai. Zweites Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Sirene.** Lustspiel in 4 Akten von Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 16. Mai. **Norma.** Große Oper in 2 Acten von Bellini. Anfang halb 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28., Freitag den 29. und Samstag den 30. Mai, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr findet die Hundemusterung hier statt.

Freiburg und Neuenburg. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die zur Erweiterung der Orgelempore und Herstellung einer neuen Treppe in der Pfarrkirche zu Neuenburg, Amts Müllheim, erforderlichen

	im Anschlag von:
Maurerarbeiten . . .	153 fl. 1 kr.
Zimmermannsarbeiten .	317 fl. 57 kr.
Schreinerarbeiten . .	23 fl. 44 kr.
Glaserarbeiten . . .	4 fl. 26 kr.
Schlosserarbeiten . .	15 fl. 6 kr.
Anstreicherarbeiten . .	21 fl. 47 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen bei kathol. Stiftungs-Commission Neuenburg zur Einsichtnahme auf, woselbst auch die in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis Dienstag, den 2. Juni d. J. mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Neuenburg, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Von Hämorrhoidal- und Gichtbeschwerden, sowie heftigen Magenkrämpfen

bin ich durch eine Flasche Breslauer Universum in ganz kurzer Zeit befreit worden.

Carl Friedrich Oehme,
Dresden, Louisenstraße 48.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- u. Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Paramenten-Verein

Mannheim.

Nächsten Donnerstag den 28. Mai, Morgens 7 Uhr, feiert unser Verein sein Stiftungsfest. An demselben Tage sind im Saale des obern kath. Pfarrhauses die noch vorräthigen Paramenten ausgestellt.

Hierzu laden wir Freunde unseres Vereines ergebenst ein.

Der Vorstand.
A. A.
B. Knörr,
p. t. geistlicher Vorstand.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuscheestraße Nr. 52. 84

Todesfälle.

19. Mai. Wilhelm, Vater Dreher Fridlin. 11 M. 24 T.
20. „ Friederike Reutlinger, Privatiere, ledig. 71 J.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.